

# Erforderliche Nachweise für eine Taxi- bzw. Mietwagengenehmigung



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie, den Antrag mit folgenden Unterlagen einzureichen bzw. folgende fehlende Unterlagen vorzulegen, damit die Bearbeitung rasch abgeschlossen werden kann. Ich weise Sie darauf hin, dass alle Unterlagen **nicht älter als drei Monate** sein dürfen und ein Antrag auf Wiedererteilung **mindestens 2 Monate** vor Ablauf Ihrer Genehmigung zu stellen ist.

- Antrag**  
Vorgegebenes Formular ist im Portal ([www.stva-ac.de](http://www.stva-ac.de)) oder vor Ort erhältlich.
- Fahrzeugliste (Anlage 1)**
- Fahrerliste (Anlage 2)**

## Persönliche Zuverlässigkeit

Bei Gesellschaften von allen Gesellschaftern erforderlich.

- Führungszeugnis (Belegart O) des Antragstellers**  
Das Führungszeugnis muss bei der örtlichen Meldebehörde beantragt werden.
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister des Antragstellers**
- Auszug aus dem Fahreignungsregister des Antragstellers**  
Erhältlich beim Kraftfahrt-Bundesamt (Tel. 0461/3160 oder [www.kba.de](http://www.kba.de))

## Finanzielle Leistungsfähigkeit

- Eigenkapitalbescheinigung und ggf. Zusatzbescheinigung**  
Hinweis: Für das erste Fahrzeug müssen Sie Eigenkapital in Höhe von 2.250 €, für jedes weitere Fahrzeug von 1.250 € nachweisen.
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes**
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der zust. Gemeinde**
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Sozialversicherungsträgers**  
Die Bescheinigung benötigen Sie von den Krankenkassen, bei denen Sie Arbeitnehmer versichern oder versichert haben sowie ggf. für sich selbst, sofern Sie freiwillig/ privat versichert sind oder waren.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen**  
Hinweis: Die Adresse der BgF lautet Ottenser Hauptstr. 54, 22765 Hamburg

## Fachliche Eignung

- Nachweis der fachlichen Eignung des Antragsstellers**

## Sonstiges

- Auszug aus dem Handelsregister**
- Gesellschaftervertrag einschl. Gesellschafterliste**
- Nachweis über Stellplatz/Stellplätze (nur bei Mietwagen)**  
----- Nach Erhalt des Genehmigungsbescheides -----
- Gewerbeanmeldung**
- Zulassungsbescheinigung Teil 1**  
Hinweis: Die ZB Teil 1 muss den Vermerk „Nutzung als Taxi / Mietwagen“ enthalten.
- Nachweis über die letzte Haupt-/BOKraft Untersuchung des eingesetzten Fahrzeugs**  
Hinweis: Die Bescheinigung muss auf das Unternehmen laufen
- Nachweis Eichprotokoll/ Konformitätserklärung des eingesetzten Fahrzeugs**  
Hinweis: Nur 1 Jahr gültig bei Taxen / 2 Jahre bei Mietwagen

Bei einer Einstellung eines Geschäftsführers sind folgende Unterlagen zusätzlich erforderlich.

- Geschäftsführervertrag**
- Führungszeugnis (Belegart O) des Geschäftsführers**
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister des Geschäftsführers**
- Auszug aus dem Fahreignungsregister des Geschäftsführers**
- Nachweis der fachlichen Eignung des Geschäftsführers**

-----

zusätzlich bei Übertragung einer Taxengenehmigung gemäß § 2 Abs.2 Nr. 2 PBefG sind folgende Unterlagen der Übertragenden Person/Firma erforderlich:

- Schriftliche Begründung**  
*Schriftliche Begründung aus welchem Grund das Unternehmen übertragen werden soll*
- Abtretungserklärung**  
*Abtretungserklärung, dass der bisherige Inhaber nach erfolgter Übertragung auf alle Rechte und Pflichten aus seiner Genehmigung verzichtet*
- Kopie des Kaufvertrags**
- Aktuelle Bilanz bzw. die des letzten Geschäftsjahrs**
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes**
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der zust. Gemeinde**
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Sozialversicherungsträgers**
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen**

Hinweis: Die Adresse der BgF lautet Ottenser Hauptstr. 54, 22765 Hamburg

**Öffnungszeiten:**

Montag und Donnerstag	07.30 – 15.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag und Dienstag	07.30 – 12.30 Uhr

**Hinweis:** Unter dieser E-Mail-Adresse sind folgende Sachbearbeiter zu erreichen.

**E-Mail-Adresse: [schwerlast@staedteregion-aachen.de](mailto:schwerlast@staedteregion-aachen.de)**

**Ansprechpartner:**

<b>Zimmer 16:</b>	
Herr Büsing	Telefon +49(241)5198 6533
Frau Wieland	Telefon +49(241)5198 6536
<b>Zimmer 17:</b>	
Herr Serve	Telefon +49(241)5198 6534
Frau Schalt	Telefon +49(241)5198 6538
Fax	+49(241)5198 80658

**Anschrift: Straßenverkehrsamt (A 36)**

Carlo-Schmid-Straße 4  
52146 Würselen  
Tel.: +49(241)5198 0  
E-Mail: [info.stva@staedteregion-aachen.de](mailto:info.stva@staedteregion-aachen.de)